**Muster-Informationsschreiben an Eltern**

23.04.2021

Liebe Eltern,

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Die Regelung ist am 23.04.2021 in Kraft getreten und hat damit **ab Montag, 26. April 2021** direkte Auswirkungen auf den Schul- und Kindergartenbetrieb in vielen Kreisen Thüringens.

Bei entsprechender Überschreitung des Schwellenwertes von **165** **an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen** **Kindergärten ab dem übernächsten Tag schließen.** Eine Notbetreuung wird entsprechend der Regelungen ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO §20 (Regelungen vom Januar 2021) angeboten. Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie einen Anspruch auf Notbetreuung haben, kontaktieren Sie bitte die Einrichtungsleitung.

Sofern sich Ihre Arbeitssituation seit Januar 2021 nicht geändert hat, behalten die Notbetreuungsanträge, die bereits im Kindergarten vorliegen, vorerst ihre Gültigkeit.

Sollte der Schwellenwert in Ihrem Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten werden, kehrt der Kindergarten wieder in die Stufe GELB II zurück.

In der Hoffnung Ihnen und Ihren Kindern bald wieder eine vollumfängliche Bildung, Betreuung und Erziehung anbieten zu dürfen grüßen wir Sie herzlich.

Träger